

Johann Köhlmeier auf Abwegen

Im Gemeindearchiv ist eine faszinierende Geschichte aufgetaucht, die ein Licht auf den Umgang mit Straftätern, welche das Heimatrecht von Hard besaßen, wirft, und von der üblichen Praxis berichtet, unerwünschte Gemeindemitglieder auf Kosten der Gemeinde nach Amerika zu schicken.

Die Migration nach Amerika entwickelte sich in Hard ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem weit verbreiteten Phänomen. Die Beweggründe derjenigen, die damals ihre Heimat verließen, waren vielfältig und nicht leicht zu erfassen. Häufig dürften wirtschaftliche und soziale Zwänge sowie der Wunsch, dem Militärdienst zu entkommen, dazu geführt haben, dass Menschen ihre vertraute Umgebung verließen, um im Land der unbegrenzten Möglichkeiten ihr Glück zu suchen.

■ Abschiebung unliebsamer Zeitgenossen

Die Vereinigten Staaten waren nicht nur für abenteuerlustige Auswanderer attraktiv, die bereit waren, das Risiko einer Überfahrt über den Atlantik auf sich zu nehmen. Die Behörden auf allen Ebenen erkannten früh, dass der noch weitgehend unbesiedelte Kontinent eine Gelegenheit bot, unliebsame Zeitgenossen loszuwerden.

Auch Hard unterstützte damals die Auswanderung unerwünschter Gemeindemitglieder, wie Arme und Straftäter. Verurteilt wurde die Ausreise oft mit einer Straferleichterung versüßt. Sie erhielten einen Pass ohne Vermerk und hatten die Möglichkeit, sich in einer neuen Umgebung neu zu etablieren. Die vorzeitige Entlassung war jedoch an die Bedingung geknüpft, das Land zu verlassen und nicht zurückzukehren.

■ Gängige Praxis

Diese Praxis war im 19. Jahrhundert üblich im Umgang mit Armen, Bettlern, Landstreichern, Unruhestiftern und Kriminellen. Obwohl solche Abschiebungen keine Seltenheit waren, wurden sie aus verständlichen Gründen von den Behörden diskret und einzeln durchgeführt, um Aufsehen zu vermeiden.

Der Mangel an Dokumenten über diese Einzelfälle erschwerte eine umfassende Analyse, doch Berichte und Dokumente über Einzelschicksale können zumindest einen Einblick in dieses Kapitel der Harder Auswanderungsgeschichte geben.



Fotos: Gemeindearchiv

Wirtschaftliche und soziale Zwänge waren häufig die Beweggründe, per Schiff nach Amerika auszuwandern.

Ein solches Einzelschicksal lässt sich mithilfe weniger Dokumente aus dem Landesarchiv und dem Gemeindearchiv zumindest teilweise rekonstruieren.

■ „Schwarzes Schaf“ Johann Köhlmeier

Das k.k. Kreisgericht in Feldkirch verurteilte Johann Köhlmeier aus Hard am 9. Oktober 1861 wegen Diebstahls zu einer Haftstrafe von 2,5 Jahren. 1864 gelangte er aus ungeklärten Umständen als „Schübling“ von Steyr nach Hard zurück.

Im dazugehörigen Schreiben an die Gemeindevorstellung teilten sie ihre Einschätzung mit. Sie betrachteten ihn als moralisch verkommen und als eine Bedrohung für das Eigentum anderer. Eine Änderung seines Verhaltens wurde als unwahrscheinlich angesehen. Daher wurde der Gemeindeverwaltung empfohlen, ihn streng zu überwachen, ihm Arbeit zuzuweisen und ihn daran zu hindern, seiner Neigung zum Diebstahl nachzugehen. Es wurde auch vorgeschlagen, ihn in der Besserungsanstalt Valduna unterzubringen, um weitere Maßnahmen zur Rehabilitation zu ergreifen.

Aufgrund seiner kriminellen Aktivitäten war Johann Köhlmeier stets ein Ärgernis für die Gemeindeverwaltung. Seine wie-

derholten Verstrickungen stellten eine Belastung für die öffentliche Ordnung und die finanziellen Ressourcen der Gemeinde dar.

■ Gemeinde finanzierte Reise

Angesichts dieser Situation suchten die Gemeindepolitiker nach einer alternativen Lösung für das Problem. Ein Vorschlag wurde gemacht: Köhlmeier sollte nach Amerika auswandern. Die Gemeinde verknüpfte mit der Übernahme sämtlicher Reisekosten die Bedingung, dass er nie mehr nach Hard zurückkehren würde, sämtliche Ansprüche an die Heimatgemeinde erlöschen würden und er aus dem Österreichischen Staatsverband entlassen werde.

Köhlmeier stimmte der Vereinbarung zu und setzte seine Unterschrift darunter. Unverzüglich organisierte die Gemeinde für ihn einen Ausreisevertrag für eine Schiffsreise über Paris und Le Havre nach New York. Die Generalreiseagentur, vertreten durch Herrn Pfeiffer, mit Sitz in Basel und einer Zweigstelle in Rorschach, übernahm die Abwicklung.

Im Vertrag wurden die Reisebedingungen für den damals 34-jährigen Johannes Köhlmeier festgelegt. Unter anderem wurde festgehalten, wie viel Gepäck mitgenommen werden durfte. Ein Erwach-

sener konnte bis zu 200 Pfund Gepäck mitführen, das zu einem bestimmten Zeitpunkt in Rorschach abgegeben werden musste. Die Agentur stellte einen Raum im Zwischendeck mit Bett, Brennstoff zum Kochen, Beleuchtung, Trink- und Kochwasser sowie bei Bedarf Arzneimittel zur Verfügung.

■ Reiseproviant

Auch die Verpflegung während der Reise bis zum Einschiffungshafen und während des gesamten Aufenthalts lag in ihrer Verantwortung. Für eine Reise nach New York wurden u. a. 30 Pfund Zwieback, 70 Pfund Kartoffeln, 5 Pfund Reis, 4 Pfund Erbsen oder Bohnen, 10 Pfund Mehl, 15 Pfund Fleisch, 3 Pfund Butter, 1,5 Pfund Kaffee, 2,5 Pfund Zucker, 2 Pfund Salz und 1 Liter Essig bereitgestellt. Für Kinder im Alter von 1 bis 8 Jahren wurde die Hälfte dieser Menge veranschlagt. Die Agentur berechnete 225 Franken pro Erwachsenen für den Proviant.

Im Vertrag wurden standardmäßig bestimmte Personengruppen von der Be-

förderung ausgeschlossen, darunter Menschen mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen, Personen über 60 Jahren, alleinerziehende Frauen mit Kindern oder schwangere Frauen ohne Ehemänner sowie Kinder unter 13 Jahren ohne ausreichende Begleitung für die Reise ins Landesinnere. Die Unterzeichner hafteten für falsche Angaben. Falls die geplante Auswanderung mit dem genannten Schiff nicht möglich wäre, verpflichtete sich die Agentur zur Bereitstellung eines Ersatzes. Bei Nichteinhaltung des Vertrags seitens des Auswanderungswilligen konnte die Agentur ein Drittel der Summe als Schadensersatz verlangen.

■ Von Antwerpen nach New York

Die Agentur konnte den ursprünglichen Vertrag nicht einhalten, da das Schiff nach New York bereits überbucht war. Stattdessen wurde Köhlmeier etwas später ein neuer Schiffsvertrag angeboten, der über Antwerpen mit dem Schiff „Ellen“ nach New York führte. Dabei wurde ihm mitgeteilt, dass auch „hübsche Schweizermädchen, was ihm sicher-

lich angenehm sei“ (Anmerkung des Reiseagenten Pfeiffer), mitreisten.

Es ist ungewiss, ob Köhlmeier jemals sein Ziel erreichte. Trotz gründlicher Recherche in Schiffslisten und Einwandererverzeichnissen der USA im Juni 1864 ergab sich kein Treffer unter seinem Namen. ■

Altarchivar Ernst Köhlmeier
Gemeindearchivarin
Nicole Ohneberg

Öffnungszeiten Gemeindearchiv
 Schulweg 3
 nach Terminvereinbarung

Nicole Ohneberg
 T 697-629 oder 0676 88 697 629,
 gemeindearchiv@hard.at

Digitales Fotoarchiv:
 www.hard.at/de/gemeindearchiv



Dr. Allgäuer
Realitäten GmbH

„Schenken/Vererben“!



Nicht die Größe eines Sachverständiger-Teams ist entscheidend, sondern die Effizienz in der Beratung. Das macht uns als kleines Team durchschlagkräftiger und schafft Vertrauen in allen Belangen.

Das „Schenken/Vererben“ verlangt Rechtssicherheit.

Unser Name steht für Seriosität und beste Beratung. Wer zu uns kommt, vertraut unserer Professionalität.



Dr. Thomas Allgäuer
 Geschäftsführer

► **Realitäten**
 ► **Sachverständiger**